

Umweltkontaminanten in Lebensmitteln - Monitoring

Endbericht der Schwerpunktaktion A-904-20



November 2021

**Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK)
Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH (AGES)**

Zusammenfassung

Ziel der Schwerpunktaktion war die Kontrolle des Vorhandenseins von Dioxinen, PCB (polychlorierte Biphenyle), Chlorpestiziden, PFAS (per- und polyfluorierte Alkylsubstanzen), PBDE (polybromierte Diphenylether) und HBCDD (Hexabromcyclododekane) in Lebensmitteln aus drei ausgewählten Regionen Österreichs.

31 Proben wurden untersucht.

- Die Untersuchung auf PFAS hat in fünf Proben erhöhte Werte gezeigt, über die die zuständige Behörde in Kenntnis gesetzt wurde.
- Die Untersuchung auf Dioxine, PCB, Chlorpestizide, PBDE und HBCDD hat keine Auffälligkeiten ergeben.

Bei dieser Schwerpunktaktion handelte es sich um eine Monitoringaktion.

Ein Monitoring wird durchgeführt, um sich einen Überblick über den Stand der Einhaltung von speziellen lebensmittelrechtlichen Fragestellungen zu verschaffen. Dabei wird eine vereinfachte Probennahme durchgeführt. Bei Verdacht eines Verstoßes gegen lebensmittelrechtliche Vorschriften wird die zuständige Behörde informiert. Monitoringproben ziehen unmittelbar keine Maßnahmen nach sich, die Behörde wird jedoch tätig, um die Ursachen der Auffälligkeit zu eruieren.

Hintergrundinformation

Gemäß der Empfehlung der Kommission vom 3. Dezember 2013 zur Reduktion des Anteils von Dioxinen, Furanen und PCB in Futtermitteln und Lebensmitteln (2013/711/EU), geändert durch die Empfehlung der Kommission vom 11. September 2014 (2014/663/EU) sollen die Mitgliedstaaten das Vorhandensein von Dioxinen, dioxinähnlichen PCB und nicht dioxinähnlichen PCB anhand von Stichproben überwachen.

Bezüglich der Dioxine und PCB handelte es sich bei dieser Schwerpunktaktion um ein kontinuierliches Monitoring, das anlassbezogen um die Untersuchung auf Chlorpestizide, PFAS, PBDE und HBCDD erweitert wurde. Die Probenziehung erfolgte in drei ausgewählten Modellregionen Österreichs.

PFAS sind schmutz-, fett- und wasserabweisende Industriechemikalien, die jahrzehntelang bei der Herstellung einer Vielzahl von Produkten verwendet wurden. PFAS sind schwer abbaubar und in der Umwelt weit verbreitet. Die Verwendung von Perfluoroktansulfonsäure (PFOS) ist in Europa seit 2010 verboten. Seit 2020 gilt in der EU für Perfluoroktansäure ein Verwendungsverbot.

PFAS werden von Säugetieren über den Magen-Darm-Trakt absorbiert und akkumulieren in der Leber. Beim Menschen reichen die Halbwertszeiten von einigen Tagen bis hin zu mehreren Jahren. Als gesundheitliche Effekte wurden beim Menschen erhöhte Serumgehalte an Gesamt- und LDL-Cholesterin als Risikofaktor für Herz-Kreislauf-Erkrankungen, erhöhte Serumgehalte des Leberenzym Alanin-Aminotransferase, ein vermindertes Geburtsgewicht und Auswirkungen auf das Immunsystem in Form einer verminderten Antikörperantwort auf Impfungen beobachtet.

2020 hat die EFSA für die Summe der vier langkettigen PFAS Perfluoroktansäure (PFOA), Perfluorononansäure (PFNA), Perfluorhexansulfonsäure (PFHxS) und Perfluoroktansulfonsäure (PFOS)

eine gemeinsame tolerierbare wöchentliche Aufnahmemenge (TWI) von 4,4 ng/kg KG/w abgeleitet.

Probenumfang und Beurteilungsgrundlagen

Gesamtprobenzahl: 31

Zur Beurteilung wurden folgende Rechtsgrundlagen herangezogen:

- Auslösewerte gemäß Empfehlung der Kommission vom 03. Dezember 2013 zur Reduzierung des Anteils von Dioxinen, Furanen und PCB in Futtermitteln und Lebensmitteln (2013/711/EU)
- Auslösewerte gemäß Anhang der Empfehlung der Kommission vom 11. September 2014 zur Änderung des Anhangs der Empfehlung 2013/711/EU zur Reduzierung des Anteils von Dioxinen, Furanen und PCB in Futtermitteln und Lebensmitteln (2014/663/EU)
- Höchstgehalte gemäß Anhang der Verordnung (EG) Nr. 1881/2006 der Kommission vom 19. Dezember 2006 zur Festsetzung der Höchstgehalte für bestimmte Kontaminanten in Lebensmitteln
- Verordnung (EG) Nr. 396/2005 über Höchstgehalte an Pestizidrückständen in oder auf Lebens- und Futtermitteln pflanzlichen und tierischen Ursprungs und zur Änderung der Richtlinie 91/414/EWG des Rates in Kombination mit VO (EU) 212/2013 zur Ersetzung des Anhangs I der Verordnung (EG) Nr. 396/2005 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich Ergänzungen und Änderungen der Einträge zu den Erzeugnissen, für die dieser Anhang gilt

Ergebnisse

Die Beanstandungsquote lag bei 0 Prozent.

Tabelle 1: Beurteilungsquoten

Proben	Anzahl	%	KI (95 %)¹
nicht beanstandet	31	100	(91 %; 100 %)
beanstandet	0	0	(0 %; 9 %)
gesamt	31	100	---

Alle 31 Proben wurden auf Dioxine, PCB und Chlorpestizide untersucht. Bei keiner Probe wurden Auffälligkeiten diesbezüglich festgestellt.

¹ Die Daten stammen von Zufallsstichproben. Die Aussagen der Ergebnisse sind somit mit einer gewissen Unsicherheit behaftet – der wahre Wert liegt mit 95%iger Wahrscheinlichkeit innerhalb des Konfidenzintervalls (KI). Die Breite des Intervalls hängt wesentlich von der Anzahl der Daten ab. Je mehr Daten/Proben vorliegen, desto schmaler wird das KI bzw. je weniger Daten/Proben vorliegen, desto breiter wird das KI.

Bei 16 Proben wurde zusätzlich eine Untersuchung auf PBDE und HBCDD durchgeführt. Auch diese Untersuchungen ergaben keine Auffälligkeiten.

Die restlichen 15 Proben wurden einer Untersuchung auf PFAS (per- und polyfluorierte Alkylsubstanzen) unterzogen.

Bei fünf Proben erging ein Hinweis an die zuständige Behörde:

- bei vier Fischproben aus dem Bodensee war die Auslastung des TWI so hoch, dass eine Gefährdung der Gesundheit des Menschen nicht ausgeschlossen werden kann.
- bei einer Probe Schweinefleisch aus der Steiermark lag eine auffällige Kontamination mit PFAS vor, ein Risiko für die menschliche Gesundheit konnte daraus aber noch nicht abgeleitet werden.

Bodenseefisch trägt in der Regel nur zu einem sehr geringen Anteil zur Gesamtbelastung der Verbraucherinnen und Verbraucher mit PFAS bei. Daher und wegen der positiven Aspekte von Fisch in der Ernährung wird der gelegentliche Verzehr von Bodenseefisch im Rahmen einer ausgewogenen Ernährung nach aktueller Einschätzung weiterhin als nicht bedenklich angesehen.

Impressum

Eigentümer, Herausgeber:

Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
Stubenring 1, 1010 Wien
www.sozialministerium.at

AGES – Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH
Spargelfeldstraße 191, 1220 Wien
www.ages.at

Alle Rechte vorbehalten. Nachdrucke – auch auszugsweise – oder sonstige Vervielfältigung, Verarbeitung oder Verbreitung, auch unter Verwendung elektronischer Systeme, sind nur mit schriftlicher Zustimmung der AGES zulässig.